GEMEINDE RAFZ

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum:	Montag, 30. November 2020	
Ort:	Saalsporthalle Schalmenacker	
Zeit:	19.30 bis 21.05 Uhr	
Vorsitz:	Gemeindepräsident Kurt Altenburger	
Protokoll:	Gemeindeschreiber Marc Bernasconi	
Stimmenzähler:	Nachdem aus der Versammlung auf entsprechende Anfrage hin keine Vorschläge gemacht bzw. vermehrt wurden, werden die durch den Vorsitzenden vorgeschlagenen Personen von der Gemeindeversammlung gewählt: Sandrine Cugny Roth, geb. 1970, wohnhaft an der Brüelgass 7 Werner Schöni, geb. 1950, wohnhaft im Sonnefäld 23d	
Anwesend:	Stimmberechtigte	95 Personen bei Feststellung der Anzahl Stimmberechtigten 99 Personen bei Behandlung des dritten Traktandums
	Nichtstimmberechtigte	7 Personen inkl. Gemeindeschreiber
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.	

TRAKTANDEN

1. Genehmigung eines Baukredites von 300‘000 Franken inkl. MWST (Genauigkeit Kostenschätzung +/- 25%) für den Einbau von 9 Gruppenräumen in den Schulhäusern Tannewäg (Primarschule) und Schalmenacker (Oberstufe)
2. Wahlbüro Rafz; Ersatzwahl für ein Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022
3. Vorberatung Totalrevision Gemeindeordnung Politische Gemeinde Rafz zu Handen der Genehmigung an der Urnenabstimmung vom Sonntag, 7. März 2021
4. Genehmigung des Budgets 2021 der Politischen Gemeinde Rafz und Festsetzung des Steuerfusses auf neu 116% (vorher 113%)

Mit dem Hinweis auf die formellen Bestimmungen eröffnet der Vorsitzende, Gemeindepräsident Kurt Altenburger, die Gemeindeversammlung. Er begrüsst die Stimmberechtigten sowie die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission. Ebenso begrüsst er die Nichtstimmberechtigten Pressevertreter Manuel Navarro vom Zürcher Unterländer und Thomas Güntert von den Schaffhauser Nachrichten. Speziell erwähnt er auch die Anwesenheit der nicht Stimmberechtigten Anwesenden Karin Wolfer, Co-Schulleiterin Kindergarten und Primarschule, Alfred Gerber, externer Berater der Gemeinde Rafz in Sachen Finanzplanung und Igor Kiselev, welcher letzte Woche sein Einbürgerungsgespräch vor dem Gemeinderat mit Bravour bestanden hat und heute als Gast teilnimmt. Entschuldigen muss er Michael Lehmann, Leiter Finanzen der Gemeinde Rafz und Stephan Kunz, Leiter Alters- und Pflegeheim Peteracker.

Gemeindepräsident Kurt Altenburger weist darauf hin, dass innert Frist keine Anfragen im Sinne von §17 des kantonalen Gemeindegesetzes beim Gemeinderat eingegangen sind.

Zudem weist Gemeindepräsident Kurt Altenburger auf das geltende COVID-19 Schutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen der Politischen Gemeinde Rafz hin und ersucht die Anwesenden, sich an die Bestimmungen und Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu halten.

Auszug
aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 30. November 2020

GEMEINDE RAFZ

20-0001 **S4.7 Einbau Gruppenräume Schulhäuser Tannewäg und Schalmenacker; Genehmigung Bauprojekt und Baukredit über 300'000 Franken inkl. MWST**

Ausgangslage

Hochbau- und Liegenschaftenvorsteher Roman Neukom informiert, dass, im Rahmen der verschiedenen Umsetzungsprojekte zur Schulraumplanung 2020-2032 (SRP 2020-2032), als Teilprojekt 3 in den Schulhäusern Tannewäg und Schalmenacker, in den grossflächigen Schulzimmern die grosszügigen Raumverhältnisse genutzt werden, um die benötigten bzw. fehlenden Gruppenräume mittels Glastrennwänden zu schaffen. Vorgesehen sind sechs Gruppenräume für die Ober- und drei für die Primarstufe.

Projektbeschrieb

Das Bauprojekt des Büros Schmidli Architekten + Partner AG, Tannewäg 26, 8197 Rafz (SA+P) sieht vor, dass bedarfsgerechte Glastrennwände mit schallisolierter Doppelverglasung und integrierten sowie verstellbaren Lamellenstoren verbaut werden, welche einen Schalldämmwert zwischen 38 und 42 dB aufweisen. Sowohl die Raumbeleuchtungen als auch die Bodenbeläge (Kugelgarnteppiche oder Linoleumböden) sind in einem sehr guten Zustand und müssen deshalb nicht ersetzt werden. Punktuelle Ergänzungen der Leuchtmittel in den neuen Gruppenräumen sind vorgesehen. Die Schallschutzdecken müssen teilweise aufgrund des Einbaus der Glassystemtrennwände angepasst werden.

Projektpläne

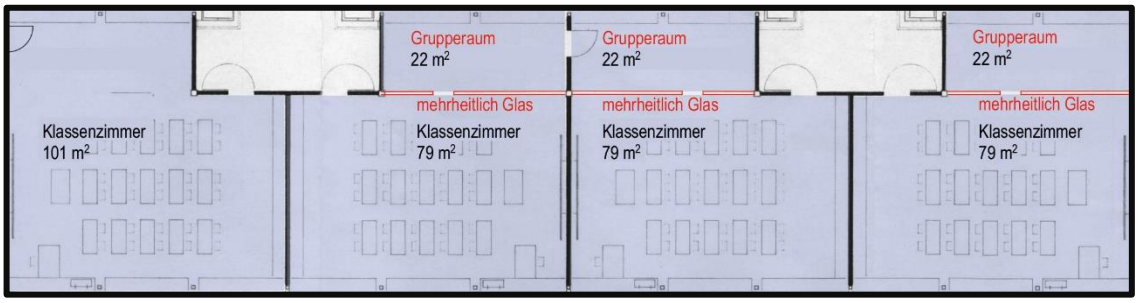

Situationsplan Erd- und Obergeschoss Oberstufe

Situationsplan Unter-, Erd- und Obergeschoss Primarstufe

Die heutigen Klassenzimmer sind mit 100/101 m² deutlich über der kantonalen Norm von aktuell 72 m². Nach deren Abtrennung weisen die Räume immer noch Flächen von rund 79/80 m² auf, so Hochbau- und Liegenschaftenvorsteher Roman Neukom weiter.

Die Submission der Glastrennwände hat bereits stattgefunden, wobei sich die Baukommission am 17. November 2020, vorbehältlich der Genehmigung des Baukredits an der heutigen Gemeindeversammlung, für das Trennwandsystem von Keller Unternehmungen, Mit System am Bau, Pfungen, entschieden hat.

Baukosten

Gemäss einer Kostenschätzung der SA+P (Genauigkeit +/- 25%) ist mit folgenden Baukosten zu rechnen, wobei die Mehrwertsteuer in den jeweiligen Positionen bereits enthalten ist:

• Trennwände	Fr.	140'000.00
• Elektroarbeiten/Anpassung Projektion	Fr.	30'000.00
• Akustik-Elemente/Schreinerarbeiten	Fr.	25'000.00
• Ergänzung Mobiliar	Fr.	25'000.00
• Projekt-/Ausführungs-/Bauleitungskosten	Fr.	35'000.00
• Baunebenkosten/Bauherrenleistungen	Fr.	25'000.00
• Reserve	Fr.	20'000.00
Total Kosten inkl. MWST (Genauigkeit +/- 25%)	Fr.	300'000.00

Die effektiven Kosten können erst nach der Submission der verschiedenen Arbeitsgattungen beziffert werden.

Die aktuellsten Zahlen aufgrund der durchgeführten Submission stimmen die Baukommission laut Hochbau- und Liegenschaftenvorsteher Roman Neukom zuversichtlich, dass die Kosten eingehalten werden können.

Folgekosten

Kapitalfolgekosten

Die jährlichen Zinsen betragen 0.42% der Nettoinvestitionen, d.h. 1’260.00 Franken.

Die Ausstattungen und Einrichtungen von 25'000.00 Franken werden über acht Jahre abgeschrieben (3'175.00 Franken/Jahr). Die übrigen Baukosten von 275'000.00 Franken werden über 33 Jahre abgeschrieben (8’333.35 Franken/Jahr). Insgesamt belaufen sich die Abschreibungen in den ersten acht Jahren auf jährlich 11'508.35 Franken.

Die Kapitalfolgekosten (Zinsen und Abschreibungen) betragen 12'768.35 Franken pro Jahr in den ersten acht Jahren und werden ordentlich budgetiert.

Projektplanung

Bei Genehmigung des Baukredits durch den Souverän an der heutigen Gemeindeversammlung, erfolgt laut Hochbau- und Liegenschaftenvorsteher Roman Neukom im Dezember 2020 die Baueingabe. Die Erteilung der Baubewilligung ist im Januar 2021 vorgesehen. Die Bauarbeiten finden während den Schulferien im Frühling 2021 statt. Die Inbetriebnahme und Übergabe an die Schule ist nach den Ferien im Mai 2021 vorgesehen.

Dadurch könnte ein weiteres „Puzzlestück“ der Schulraumplanung erfolgreich abgeschlossen werden.

Erwägungen

Kreditkompetenz

Gestützt auf Art. 17 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rafz (GO) beschliesst die Gemeindeversammlung u.a. über im Budget enthaltene und nicht enthaltene einmalige Ausgaben oder Einnahmeausfälle von mehr als 150‘000.00 Franken.

Stand Umsetzungsprojekte SRP 2020-2032

Hochbau- und Liegenschaftenvorsteher Roman Neukom informiert abschliessend noch kurz über den Stand der weiteren Teilprojekte der SRP 2020-20232. Beim «Kinderhort» am Tannewäg wurde die Baubewilligung erteilt und die Submissionen der Gewerke durchgeführt. Die Vergaben stehen bevor sodass im Januar/Februar 2021 mit den Bauarbeiten und somit rechtzeitig im Sommer 2021 der Bezug erfolgen kann.

Das «Provisorium» Chiletürmli befindet sich ebenfalls auf Kurs. Die Submission des Systems ist abgeschlossen, wobei vorgängig ein Referenzbesuch durch die Baukommission erfolgte. Die Vergabe erfolgte an die Erne AG Holzbau, Laufenburg. Die Submission der Erschliessung und Eingabe des Baugesuches sind in Bearbeitung.

Beim Teilprojekt «Anbau Ost» Schalmenacker dankt Hochbau- und Liegenschaftenvorsteher Roman Neukom der Bevölkerung für die grosse Zustimmung anlässlich der gestrigen Urnenabstimmung über den Baukredit mit 77.76% Zustimmung. Ein weiterer Dank gebührt der Baukommission, den involvierten Planern und der Verwaltung für die grosse Unterstützung.

Stellungnahme RPK / Diskussion

Auf Anfrage von Gemeindepräsident Kurt Altenburger verzichtet die RPK auf eine Stellungnahme zu diesem Geschäft.

Aus der Versammlung wünscht niemand das Wort.

Abstimmung

Gemeindepräsident Kurt Altenburger verliest den Antrag des Gemeinderates und schreitet zur Abstimmung über die Genehmigung eines Baukredits von 300‘000 Franken inkl. MWST (Genauigkeit Kostenschätzung +/- 25%) für den Einbau von Gruppenräumen in den Schulhäusern Tannewäg und Schalmenacker.

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, mit Zustimmung der RPK sowie in Anwendung von Art. 17 Ziff. 3 GO,

b e s c h l i e s s t :

1. Genehmigung eines Baukredites von 300‘000 Franken inkl. MWST (Genauigkeit Kostenschätzung +/- 25%) für den Einbau von 9 Gruppenräumen in den Schulhäusern Tannewäg (Primarschule) und Schalmenacker (Oberstufe).

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Rechnungsprüfungskommission Rafz, Herr Karl Schweizer, Präsident, Gärstejuchert 21, 8197 Rafz; Beschluss zusätzlich per E-Mail an alle RPK-Mitglieder
   - S4.7 Projekt „Schulraumplanung 2020 bis 2032, Teilprojekt 3 „Einbau Gruppenräume Schulhäuser Tannewäg und Schalmenacker“

Mitteilung durch Protokollauszug in elektronischer Form an:

- Hochbau- und Liegenschaftenvorsteher Roman Neukom
- Schulpräsident und Gemeinderat Markus Studer
- Mitglieder Baukommission (7)
- Leiter Bauamt und Immobilien Nikolaus Angst
- Leiterin Schulverwaltung Pia Schaller
- Leiter Finanzen Michael Lehmann

Gemeindeversammlung Rafz

Der Präsident: Der Schreiber:

Kurt Altenburger Marc Bernasconi

Versandt:

Auszug
aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 30. November 2020

GEMEINDE RAFZ

20-0002 **A1.1.4 Ersatzwahl für ein Mitglied des Wahlbüros Rafz für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022**

Ausgangslage

Gemeindepräsident Kurt Altenburger informiert, dass Rebekka Fröhlicher, wohnhaft am Baumschuelwäg 4 in 8197 Rafz, Mitglied der SP Rafz, beim Gemeinderat das Gesuch um Demission aus ihrem Amt als Wahlbüromitglied per 31. Dezember 2020 aus beruflichen Gründen eingereicht hat.

Gemäss § 24 des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Zürich (GPR) bewilligt die für die vorzeitige Entlassung zuständige Behörde auf Gesuch hin die Beendigung der Amtsdauer.

In diesem Fall ist der Gemeinderat für die vorzeitige Entlassung zuständig. Der Gemeinderat hat dem Gesuch von Rebekka Fröhlicher stattgegeben.

Der Gemeinderat dankt Rebekka Fröhlicher für die geleisteten Dienste während ihrer rund 3-jährigen Tätigkeit.

Das Rafzer Wahlbüro besteht aus insgesamt 15 Mitgliedern. Die Mitglieder des Wahlbüros werden gemäss der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rafz (GO) sowohl bei Erneuerungs- als auch Ersatzwahlen durch die Gemeindeversammlung gewählt. Die Wahlen finden offen statt.

Voraussetzungen Wahlbarkeit Wahlbüro Rafz

Wählbar ist jede Schweizer Bürgerin und jeder Schweizer Bürger, sofern sie/er das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in der Politischen Gemeinde Rafz Wohnsitz hat und von der Ausübung der politischen Rechte auf Bundesebene nicht ausgeschlossen ist, so Gemeindepräsident Kurt Altenburger weiter.

Die Rafzer Parteien und die Interessengemeinschaft wurden gebeten, für den freiwerdenden Sitz im Wahlbüro geeigneten Ersatz zu suchen und dem Gemeinderat einen Wahlvorschlag zu unterbreiten.

Ersatzwahl Mitglied Wahlbüro Rafz

Die SP Rafz hat einen Wahlvorschlag eingereicht und schlägt Nora Berisha Koqinaj, geb. 1988, wohnhaft am Imstlerwäg 22 in Rafz, als Kandidatin für das Wahlbüro zur Wahl vor.

Die Interessengemeinschaft puls8197 schlägt ihrerseits Marco Schöni, geb. 1985, wohnhaft am Bollebärg 20 in Rafz, als Kandidat für das Wahlbüro zur Wahl vor.

Die beiden Wahlvorschläge werden auf Anfrage von Gemeindepräsident Kurt Altenburger nicht vermehrt.

Abstimmung

Da sich niemand mehr zu Wort meldet, schreitet Gemeindepräsident Kurt Altenburger zur Wahl. Es wird offen und in einem Wahlgang gewählt. Die Vorgeschlagenen werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen. Die Stimmberechtigten haben so viele Stimmen, wie Stellen zu besetzen sind. Somit kann nur eine Stimme vergeben werden, da nur ein Sitz zu besetzen ist. Gewählt ist diejenige Person, die am meisten Stimmen erhalten hat, das heisst, dass das relative Mehr ausschlaggebend ist. Aus diesem Grund kommt es auch nicht zu einem zweiten Wahlvorschlag.

Die Wahl zeigt folgendes Resultat:

- „Nora" Berisha Koqinaj: 29 Stimmen
- Marco Schöni: 56 Stimmen

Somit ist Marco Schöni, geb. 1985, wohnhaft am Bollebärg 20 in Rafz, Mitglied puls8197 Rafz, als neues Mitglied des Wahlbüros Rafz für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 gewählt – herzliche Gratulation.

Der unterlegenen Kandidatin Nora Berisha dankt Gemeindepräsident Kurt Altenburger für die Bereitschaft, sich der Wahl zu stellen.

D i e G e m e i n d e v e r s a m m l u n g w ä h l t :

1. Gestützt auf Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung wird als Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:
   - Marco Schöni, geb. 1985, wohnhaft am Bollebärg 20 in Rafz, Mitglied puls8197, mit 56 Stimmen

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
   - Ortsparteien Rafz (6)
   - Finanzen
   - A1.A
   - A1.1.4

   Mit separatem Schreiben an:
   - Herr Marco Schöni, Bollebärg 20, 8197 Rafz (Wahlanzeige)
   - Frau Albnora Berisha Koqinaj, Imstlerwäg 22, 8197 Rafz (Nicht-Wahlanzeige)

Gemeindeversammlung Rafz
Der Präsident: Der Schreiber:

Kurt Altenburger Marc Bernasconi

Versandt:

Auszug
aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 30. November 2020

GEMEINDE RAFZ

20-0003 **V4.4 Vorberatung Totalrevision Gemeindeordnung Politische Gemeinde Rafz zu Handen der Genehmigung an der Urnenabstimmung vom Sonntag, 7. März 2021**

Ausgangslage

Gemeindepräsident Kurt Altenburger informiert, dass auf den 1. Januar 2018 das neue Gemeindegesetz (GG) sowie die Gemeindeverordnung (VGG) in Kraft getreten sind. Alle Zürcher Gemeinden müssen deshalb ihre Gemeindeordnungen (GO) innert vier Jahren nach Inkrafttreten, d.h. bis spätestens 31. Dezember 2021, an die neuen übergeordneten Bestimmungen anpassen.

Die aktuell gültige GO der Politischen Gemeinde Rafz stammt vom 12. Februar 2006 und wurde am 9. Juni 2013 einer Teilrevision unterzogen.

Die vorliegenden Anpassungen bedingen eine Totalrevision der Gemeindeordnung, wobei verschiedene Artikel und Textstellen präzisiert und mit dem übergeordneten Recht in Einklang gebracht werden.

Die neue Rafzer Gemeindeordnung basiert auf den Empfehlungen und der Muster-Gemeindeordnung des kantonalen Gemeindeamtes.

Totalrevision Gemeindeordnung Rafz

Wichtigste Änderungen

Die vorliegenden Anpassungen bedingen gemäss Gemeindepräsident Kurt Altenburger eine Totalrevision der GO, wobei verschiedene Artikel und Textstellen präzisiert und mit dem übergeordneten Recht in Einklang gebracht werden. Die GO Rafz basiert auf den Empfehlungen und der Muster-GO des kantonalen Gemeindeamtes.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick sind:

- Erneuerungs- und Ersatzwahlen: Einsatz eines Beiblatts, sofern mehr Kandidierende vorgeschlagen, als Stellen/Sitze zu besetzen sind.
- Finanzkompetenzen Gemeindeversammlung: Anpassung für im Budget enthaltene Ausgaben von mehr als 200‘000 Franken (bisher: 150‘000 Franken).
- Gemeindeversammlung: Erwerb, Verkauf, Tausch, Investition und Baurecht in/von Liegenschaften und Grundstücken im Finanzvermögen innerhalb der Bauzone im Wert von mehr als 500‘000 Franken (bisher 150‘000 Franken).
- Gemeindeversammlung: Erwerb, Verkauf, Tausch, Investition und Baurecht in/von Liegenschaften und Grundstücken im Finanzvermögen ausserhalb der Bauzone im Wert von mehr als 200‘000 Franken (neu, bisher wurde nicht zwischen Grundstücken und Liegenschaften innerhalb und ausserhalb der Bauzone unterschieden).
- Gemeinderat: Erhöhung Finanzkompetenzen für im Budget enthaltene, neue einmalige Ausgaben bis und mit 200‘000 Franken (bisher: 150‘000 Franken).
- Offenlegung von Interessenbindungen: Pflicht zur Offenlegung der Interessenbindungen (berufliche Tätigkeiten, Mitgliedschaften, Organstellungen und wesentliche Beteiligungen an Organisationen). Zur Offenlegung verpflichtet werden die Mitglieder von Gemeinderat, Schulpflege und Rechnungsprüfungskommission. Die Angaben zu Interessenbindungen werden auf der Internetseite der Gemeinde Rafz publiziert.

- Sozialbehörde: Anpassung Finanzkompetenzen für im Budget enthaltene, neue einmalige Ausgaben bis und mit 100‘000 Franken und für im Budget enthaltene, neue wiederkehrende Ausgabe bis und mit 30‘000 Franken. Bis heute besitzt die Sozialbehörde dieselben finanziellen Kompetenzen wie der Gemeinderat im Rahmen der budgetierten Ausgaben, da keine separate Regelung in der GO besteht (bis 150‘000 Franken für im Budget enthaltene, neue einmalige Ausgaben und bis 40‘000 Franken für im Budget enthaltene, neue wiederkehrende Ausgaben). Die Finanzkompetenzen der Sozialbehörde sollen neu unter denjenigen des Gemeinderates liegen. Werden diese überschritten, muss die Sozialbehörde dem Gemeinderat Antrag stellen, damit dieser im Rahmen seiner höheren finanziellen Kompetenzen darüber befinden kann.
- Sozialbehörde: Erhöhung Finanzkompetenzen für im Budget nicht enthaltene, neue einmalige Ausgaben auf insgesamt 90‘000 Franken pro Jahr (bisher: 70‘000 Franken) sowie für im Budget nicht enthaltene neue wiederkehrende Ausgaben im Einzelfall bis und mit 20‘000 Franken (unverändert), höchstens pro Jahr bis und mit 40‘000 Franken (bisher 35‘000 Franken).
- Unterstellte Kommissionen: Neu kann der Gemeinderat bei Bedarf folgende Kommissionen einsetzen und ihnen mittels Behördenerlass entsprechende Kompetenzen geben:
  - Baukommission
  - Finanzplanungskommission
  - Gesundheitskommission
  - Immobilienkommission
  - Kinder- und Jugendkommission
  - Kulturkommission
  - Ortsgeschichte- und Museumskommission (bereits bestehend, heutige Bezeichnung Kommission für Ortsgeschichte)
  - Planungs- und Energiekommission

Vernehmlassungsverfahren

Der Gemeinderat führte laut Gemeindepräsident Kurt Altenburger vom 1. November bis 31. Dezember 2019 eine öffentliche Vernehmlassung des ausgearbeiteten Entwurfs der totalrevidierten nGO durch. Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist wurden die eingegangenen Stellungnahmen der Vernehmlassungsteilnehmenden anlässlich einer gemeinsamen Sitzung am 2. Juli 2020 diskutiert.

Die Totalrevision der nGO ist grundsätzlich unbestritten und der vom Gemeinderat unterbreitete Entwurf wurde als gute Diskussionsgrundlage betrachtet. Den vorgebrachten Änderungen der Vernehmlassungsteilnehmenden wurde im Wesentlichen entsprochen.

Vorprüfungsverfahren

Mit GRB Nr. 160 vom 7. Juli 2020 verabschiedete der Gemeinderat den überarbeiteten Entwurf der nGO zuhanden der Vorprüfung durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Gemeinderecht.

Die im Vorprüfbericht des Gemeindeamts, Abteilung Gemeinderecht, vom 27. August 2020 enthaltenden Feststellungen und Bemerkungen flossen in den definitiven Entwurf der nGO vom 29. September 2020 ein. In der vorliegenden Form ist die nGO somit genehmigungsfähig und entspricht den übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen.

Erwägungen

Obligatorische Urnenabstimmung

Gestützt auf Art. 10 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rafz (GO) unterstehen der Erlass und die Änderung der Gemeindeordnung einer obligatorischen Urnenabstimmung.

Vorberatung Gemeindeversammlung

Die der Urnenabstimmung unterstehenden Geschäfte werden nach Art. 11 GO in der Gemeindeversammlung vorberaten. Die Schlussabstimmung über die in der Gemeindeversammlung bereinigte Vorlage erfolgt an der Urne.

Laut § 16 Abs. 2 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) beschliesst die Gemeindeversammlung eine Abstimmungsempfehlung (Unterstützung nGO-Vorlage ja/nein) zuhanden der Urnenabstimmung.

Vorberatung bedeutet nicht nur das Recht der Stimmberechtigten, sich in der Gemeindeversammlung zum überarbeiteten Entwurf der totalrevidierten nGO des Gemeinderates zu äussern und dazu Fragen zu stellen. Vielmehr hat die Gemeindeversammlung auch die Befugnis, die Vorlage abzuändern. Die Vorberatung ermöglicht es der Gemeindeversammlung, die Vorlage und allfällige Änderungsanträge so weit zu bereinigen, dass das Geschäft der Urnenabstimmung unterbreitet werden kann. Eine Schlussabstimmung findet indessen nicht statt.

Terminplan

Die nGO Rafz wird nach der heutigen Vorberatung den Stimmberechtigten zur Genehmigung an der Urnenabstimmung vom Sonntag, 7. März 2021 unterbreitet.

Genehmigung Regierungsrat

Die nGO kann erst nach Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich in Kraft gesetzt werden, weshalb diese, nach erfolgter Zustimmung durch die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Rafz an der Urne, dem Regierungsrat des Kantons Zürich zur Genehmigung eingereicht werden muss.

Stellungnahme RPK / Diskussion

Auf Anfrage von Gemeindepräsident Kurt Altenburger verzichtet die RPK auf eine Stellungnahme zu diesem Geschäft.

Aus der Versammlung wünscht niemand das Wort.

Abstimmung

Gemeindepräsident Kurt Altenburger verliest den Antrag des Gemeinderates und schreitet zur Abstimmung über die Empfehlung zur Annahme der Totalrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rafz zuhanden der Stimmberechtigten an der Urne vom Sonntag, 7. März 2021.

Die Gemeindeversammlung empfiehlt einstimmig den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom Sonntag, 7. März 2021, die Totalrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rafz zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, mit Zustimmung der RPK sowie in Anwendung von Art. 10 Ziff. 1 in Verbindung mit Art. 11 GO,

b e s c h l i e s s t :

1. Den Stimmberechtigten an der Urne vom Sonntag, 7. März 2021 die Totalrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rafz zur Genehmigung zu empfehlen.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Rechnungsprüfungskommission Rafz, Herr Karl Schweizer, Präsident, Gärstejuchert 21, 8197 Rafz; Beschluss zusätzlich per E-Mail an alle RPK-Mitglieder
   - V4.4 Totalrevision nGO

   Mitteilung durch Protokollauszug in elektronischer Form an:
   - Gemeindepräsident, Finanz- und Sicherheitsvorsteher Kurt Altenburger
   - Gemeindeschreiber Marc Bernasconi
   - Sachbearbeiterin Kanzlei/Präsidiales Lara Bachmann

Gemeindeversammlung Rafz
Der Präsident: Der Schreiber:

Kurt Altenburger Marc Bernasconi

Versandt:

Auszug
aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 30. November 2020

GEMEINDE RAFZ

20-0004 **F3.6.7 Genehmigung des Budgets 2021 der Politischen Gemeinde Rafz und Festsetzung des Steuerfusses auf neu 116%**

Ausgangslage

Finanzvorsteher Kurt Altenburger informiert, dass die Ausführungen zum Budget 2021 und zur Festsetzung des Steuerfusses durch die beiden Mitglieder des Gemeinderates im Finanzausschuss erfolgen.

Als zuständiger Finanzvorsteher wird er über das Budget 2021 näher informieren. Zum Thema «Festsetzung des Steuerfusses» wird Gemeinderat Roman Neukom referieren.

Der Gemeinderat hat das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Rafz geprüft und an seiner Sitzung vom 29. September 2020 zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Grundlage für die Budgetierung 2021 waren die Jahresrechnung 2019, welche erstmals mit dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM II abgeschlossen wurde, das Budget 2020 sowie die Finanz- und Aufgabenplanung inkl. Investitionsplanung.

Finanzvorsteher Kurt Altenburger erläutert, dass der Rechnungsabschluss 2019 um rund 2,2 Mio. Franken besser ausfiel als budgetiert. Die Analyse der Jahresrechnung zeigte, dass vor allem die höheren Steuererträge - davon massgeblich der Bereich Grundstückgewinnsteuern sowie Steuereinnahmen des Rechnungsjahres - zu diesem markant besseren Ergebnis beigetragen haben.

Es kam aber auch bei verschiedenen anderen Aufgabenbereichen zu grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget, sowohl in positiver als auch negativer Hinsicht. Diese sowie weitere Erkenntnisse, welche aus der neuen Rechnungslegung hervorgingen, wurden im Budget 2021 berücksichtigt.

Mit der Bildung eines Finanzausschusses wurde gleichzeitig der Prozess für die Erarbeitung der notwendigen Zahlen innerhalb des Gemeinderats und der Verwaltung überarbeitet, was langfristig zu einem breit abgestützten Budget führen soll.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre wurde beim Aufwand anhand aktueller Zahlen zielgenauer budgetiert. Dadurch konnte eine wesentliche Budgetkorrektur realisiert werden.

Beim Ertrag wurde teilweise optimistischer aber auch realistischer budgetiert, z.B. bei den Steuererträgen und Grundstückgewinnsteuern.

Finanzvorsteher Kurt Altenburger geht auf die finanzpolitischen Auswirkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie ein, welche aktuell das öffentliche Leben dominiert. Der Ausblick ist sowohl aus gesundheitspolitischer als auch ökonomischer Sicht höchst unsicher. Aktuell sind allerdings keine verlässlichen Prognosen möglich, wie sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in näherer und mittlerer Zukunft für die Gemeinde Rafz auswirken werden.

Erfolgsrechnung

Eckdaten

Die Erfolgsrechnung weist folgende Eckdaten auf:

	Budget 2021	*Budget 2020*	*Rechnung 2019*
Total Aufwand	Fr. 33‘400‘800	Fr. 32‘595‘100	Fr. 30‘881‘100
Total Ertrag	Fr. 32‘36‘100	Fr. 30‘352‘500	Fr. 32‘504‘700
Ergebnis Erfolgsrechnung	Fr. - 764‘700	Fr. - 2‘242‘600	Fr. 1‘623.600
Aktueller Stand		Fr. - 892‘900	

Das Budget 2021 sieht in der Erfolgsrechnung bei 33‘400‘800 Franken Aufwand und 21‘644‘100 Franken Ertrag einen Aufwandüberschuss von 11‘756‘700 Franken vor. Zur teilweisen Deckung dieses Aufwandüberschusses ist ein Steuerfuss von 116% des einfachen Gemeindesteuerertrages von 9‘475‘862 Franken (100%) zu erheben. Nach Berücksichtigung des entsprechenden Steuerertrages von 10‘992‘000 Franken ist für den Ausgleich der Erfolgsrechnung eine Entnahme aus dem zweckfreien Eigenkapital von 764‘700 Franken nötig.

Zum laufenden Budget 2020 gibt es laut Finanzvorsteher Kurt Altenburger auch das Positive zu erwähnen. Aufgrund der Steuererträge und höheren Grundstückgewinnsteuern sowie Einsparungen in der Erfolgsrechnung (Abschreibungen, Budgetreserven etc.) wird sich der Aufwandüberschuss in der Rechnung 2020 auf ca. 890‘000 Franken reduzieren.

Die Zusammenfassung der Erfolgsrechnung bzw. der gestufte Erfolgsausweis bietet einen Überblick über die geplanten Aufwände und die Erträge gesondert für das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, das Ergebnis aus Finanzierung und das ausserordentliche Ergebnis. Das ausgewiesene Gesamtergebnis verändert den Bilanzüberschuss bzw. den Bilanzfehlbetrag.

	Gestufter Erfolgsausweis	**Budget 2021**	**Budget 2020**	**Rechnung 2019**
30	Personalaufwand	10'061'100.00	9'593'300.00	9'338'278.34
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'251'400.00	6'014'300.00	5'624'600.25
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'304'400.00	2'327'300.00	1'943'911.26
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'000.00	1'100.00	32'363.30
36	Transferaufwand	13'288'500.00	13'804'000.00	13'206'509.69
37	Durchlaufende Beiträge	68'000.00	43'000.00	64'610.35
	Total Betrieblicher Aufwand	*31'974'400.00*	*31'783'000.00*	*30'210'273.19*
40	Fiskalertrag	13'563'000.00	12'184'000.00	14'307'906.42
41	Regalien und Konzessionen	0.00	1'300.00	1'448.00
42	Entgelte	7'608'900.00	6'937'700.00	7'792'444.56
43	Verschiedene Erträge	12'300.00	1'400.00	1'000.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	772'100.00	764'800.00	547'518.68
46	Transferertrag	8'827'900.00	9'136'900.00	8'520'106.39
47	Durchlaufende Beiträge	68'000.00	43'000.00	64'610.35
	Total Betrieblicher Ertrag	*30'852'200.00*	*29'069'100.00*	*31'235'034.40*
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	***-1'122'200.00***	***-2'713'900.00***	***1'024'761.21***
34	Finanzaufwand	80'100.00	98'000.00	85'733.35
44	Finanzertrag	437'600.00	569'300.00	684'552.87
	Ergebnis aus Finanzierung	***357'500.00***	***471'300.00***	***598'819.52***
	Operatives Ergebnis	**-764'700.00**	**-2'242'600.00**	**1'623'580.73**
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	**0.00**	**0.00**	**0.00**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-764'700.00**	**-2'242'600.00**	**1'623'580.73**
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	1'346'300.00	714'100.00	585'144.05
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	1'346'300.00	714'100.00	585'144.05
	Total Aufwand	33'400'800.00	32'595'100.00	30'881'150.59
	Total Ertrag	32'636'100.00	30'352'500.00	32'504'731.32

Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand der Gemeinde ist unter Berücksichtigung eines Teuerungsausgleiches und von Einmalzulagen um 0,1% höher budgetiert als im Vorjahr, was den Vorgaben des Kantons entspricht. Die tatsächliche Anpassung der Löhne erfolgt aufgrund der Lohnbeschlüsse des Kantonsrats zur Besoldung des Staatspersonals zum Jahresende. Die Ergebnisse der Organisationüberprüfung wurden ebenfalls im Budget 2021 berücksichtigt.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Gegenüber dem Vorjahr steigt der Sach- und Betriebsaufwand um 237‘100 Franken an. Teilweise ist dieser erneute Anstieg gemäss Finanzvorsteher Kurt Altenburger auf die neue Rechnungslegung zurückzuführen. So sind die werterhaltenden Unterhalts- und Sanierungsarbeiten im baulichen Unterhalt budgetiert und werden nicht mehr unbedingt über die Investitionsrechnung verbucht. Die zunehmende Komplexität der Gemeindeaufgaben beansprucht zudem vermehrt externes Fachwissen. Die Mehraufwendungen werden zu einem grossen Teil durch zusätzliche Erträge kompensiert.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Beim Verwaltungsvermögen handelt es sich um früher getätigte Investitionen, die nach gesetzlichen Vorgaben abgeschrieben werden müssen. Mit diesen Abschreibungen werden die bereits ausgegebenen Geldmittel für Investitionen nachträglich refinanziert.

Mit den Rechnungslegungsvorschriften nach HRM II muss das bilanzierte Verwaltungsvermögen ab 2019 nach vorgegebenen Nutzungsdauern und somit linear abgeschrieben werden.

Die gesamten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen 2‘656‘100 Franken, wovon die Gemeindebetriebe Netzwerke (ehemals Antennenanlage), Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft 378‘300 Franken direkt über die Gebühren finanzieren müssen. Somit belasten den Steuerhaushalt Abschreibungen im Betrage von 2‘277‘800 Franken.

Die hohe Investitionstätigkeit hat zusätzliche und unmittelbare Auswirkungen auf die Abschreibungen.

Transferaufwand

Darin sind alle Gelder zusammengefasst, welche die Gemeinde an Bund, Kanton, andere Körperschaften und Dritte abliefern muss. Die Kosten bewegen sich leicht tiefer als im Budget 2020 und somit etwa im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2019.

Durchlaufende Beiträge

Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die das Gemeinwesen von anderen Gemeinwesen zugunsten Dritter erhält und an diese weitergeben muss

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag umfasst alle Steuerarten gemäss Kontenplan im Umgang von 13‘563‘000 Franken, die der Gemeinde Rafz zu Gute kommen, so Finanzvorsteher Kurt Altenburger.

Entgelte

Der erwartete Erlös für Gebühren für Amtshandlungen, Heimtaxen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen, Verkäufe und Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter wird um 671‘200 Franken höher als im Budget 2020 vorgesehen budgetiert. Der Budgetwert bewegt sich jedoch leicht unter dem Wert des Rechnungsjahres 2019, in welchem ausserordentlich hohe Gebührenerträge zu verzeichnen waren. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die hohen Erträge der Baubewilligungen (konstant hohe Bautätigkeit) zurückzuführen.

Entnahmen Fonds / Spezialfinanzierungen

Die Betriebsrechnungen in den Bereichen Netzwerke (ehemals Antennenanlage), Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft weisen für nächstes Jahr alle einen Verlust aus. Diese können aber aufgrund der guten Ergebnisse aus den Vorjahren dem jeweiligen Reservekonto belastet werden. Bei der Abwasserentsorgung ist davon auszugehen, dass auf die nächste Gebührenperiode eine Preisanpassung erfolgen muss.

Transferertrag

Darin sind alle Gelder zusammengefasst, welche die Gemeinde von Bund, Kanton und anderen Körperschaften erhält. Im Vergleich zum Budget 2020 sind verschiedene Abweichungen zu verzeichnen. Die grösste Abweichung besteht beim Finanzausgleich (Ressourcenausgleichsbeiträge).

Durchlaufende Beiträge

Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die das Gemeinwesen von anderen Gemeinwesen zugunsten Dritter erhält und an diese weitergeben muss.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand für die Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten und den Liegenschaftenaufwand im Finanzvermögen bewegt sich leicht unter dem Vorjahresbudget, liegt jedoch im Rahmen der Vorjahre.

Finanzertrag

Der Finanzertrag aus den verschiedenen Zinserträgen und Liegenschaftenerträgen verzeichnet einen Rückgang, da das Militär die Truppenunterkunft in Rafz inskünftig nur noch in einem sehr geringen Ausmass belegen wird.

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung weist laut Finanzvorsteher Kurt Altenburger einen Aufwandüberschuss von 764‘700 Franken aus.

Steuererträge

Finanzvorsteher Kurt Altenburger erläutert die Steuererträge des Budgets 2021 im Vergleich zum Budget 2020:

Steuerertrag Budgetjahr

Budget 2021 (116%)	Fr.	10‘992‘000.--
Budget 2020 (113%)	Fr.	10’300’000.--

Steuerertrag frühere Jahre

Budget 2021	Fr.	850‘000.--
Budget 2020	Fr.	700’000.--

Grundstückgewinnsteuern

Budget 2021	Fr.	1‘000‘000.--
Budget 2020	Fr.	500‘000.--
Prov. Rechnung 2020 (rund)	Fr.	800‘000.--

Für die Schätzung des Steuerertrages 2021 empfiehlt das kantonale Gemeindeamt, den aktuellen Stand des Steuerertrages 2020 zu übernehmen und aufgrund der Corona-Pandemie um 6.5% zu reduzieren.

Hier zeigt sich in Rafz, dass der laufende Budgetwert erneut überschritten wird und auch künftig von diesem aktuellen Steuerertrag ausgegangen werden kann.

Aufgrund des tiefen Anteils der Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen am gesamten Steuerertrag ist nicht damit zu rechnen, dass die Steuereinnahmen um den genannten Faktor zurückgehen. Gemäss Finanzvorsteher Kurt Altenburger wurde daher eine gleichbleibende Annahme getroffen.

Der Gesamtsteuerertrag erhöht sich durch zusätzliche Erträge bei der Grundstückgewinnsteuer sowie weiterer, kleinerer Positionen.

Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen

Investitionsausgaben

Budget 2021	Fr.	9‘618‘000.--
Budget 2020	Fr.	6‘640‘000.--
aktualisiert 2020	Fr.	4‘755‘000.--

Investitionseinnahmen

Budget 2021	Fr.	597‘000.--
Budget 2020	Fr.	385‘000.--
aktualisiert 2020	Fr.	125‘000.--

Nettoinvestitionen

Budget 2021	Fr.	9‘021‘000.--
Budget 2020	Fr.	6‘255‘000.--
aktualisiert 2020	Fr.	4‘630‘000.--

Bei den Investitionen im Verwaltungsvermögen wird mit Ausgaben von 9‘618‘000 Franken und Einnahmen von 597‘000 Franken gerechnet, d.h. die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 9‘021‘000 Franken.

Auf die einzelnen Bereiche aufgeteilt, resultieren folgende Investitionen:

• Allgemeine Verwaltung	Fr.	814‘000.--
• Bildung	Fr.	3‘782‘000.--
• Kultur, Sport und Freizeit	Fr.	45‘000.--
• Gesundheit	Fr.	280‘000.--
• Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Fr.	1‘622‘000.--
• Umwelt und Raumordnung	Fr.	2‘478‘000.--
Total	Fr.	9‘021‘000.--

Die Hauptinvestitionen im Jahr 2021 liegen in den Bereichen Bildung, Verkehr mit Strassensanierungen, Umwelt und Raumordnung mit Projekte bei der Wasserversorgung.

Nachfolgend eine Übersicht zu den grössten Investitionsvorhaben im Jahr 2021:

Konto	*Bezeichnung*		*Betrag*
2170.5040.05	Kinderhort > Ersatzbau Tannewäg	Fr.	600‘000
2170.5040.13	Schulhaus Schalmenacker > Anbau Ost	Fr.	1‘000‘000
6150.5010.12	Chnübrächi > Sanierungsprojekt und Ausbau	Fr.	570‘000
6150.5010.13	Märktgass > Teilprojekt / Massnahmen	Fr.	500‘000
7101.5620.00	Gruppenwasservers. Rafzerfeld > Investitionsbeiträge (SF)	Fr.	634‘000
7201.5030.13	Chnübrächi > Ersatz Abwasserleitung (SF)	Fr.	540‘000

Finanzvermögen

Im Finanzvermögen sind im Jahr 2021 weder Ausgaben noch Einnahmen zu verzeichnen.

Finanzvorsteher Kurt Altenburger übergibt das Wort an Gemeinderat Roman Neukom, Mitglied Finanzausschuss, zum Thema «Festsetzung Steuerfuss». Insbesondere wie sich der Gemeinderat in der aktuellen Legislatur mit Finanzfragen befasst hat und wie sich die Arbeiten des Finanzausschusses auf das vorliegende Budget 2021 und die aktualisierte Finanz- und Aufgabenplanung ausgewirkt haben. Im Weiteren wird er ergänzende Fakten rund um die Finanzen und zum Antrag des Gemeinderats für eine moderate Steuerfusserhöhung liefern.

Finanzplanung 2021 bis 2031 – Auswirkungen Steuerfuss

Rückblick und Ausschau Legislatur 2018 bis 2022

Gemeinderat Roman Neukom weist darauf hin, dass die Finanzen das Fundament für die zu stemmenden Projekte bilden. Gerne möchte er den Anwesenden aufzeigen, wie der Gemeinderat bezüglich Finanzplanung 2021 bis 2031 vorgegangen ist.

Anlässlich der Klausurtagung im Jahr 2018 legte der Gemeinderat seine Legislaturziele für die nächsten vier Jahre mit dem Fokus auf die Projekte, die Finanzen, die Akzeptanz und das Vertrauen mit anderen Behörden und der Bevölkerung sowie die Qualitäts- und Prozessverbesserung. Dazu zählt auch derjenige über die Budget- und Finanzplanung. Im Jahr 2019 wurde eine Arbeitsgruppe Finanzen gebildet. Im Jahr 2019 setzte der Gemeinderat seine finanzpolitischen Ziele fest. Diese beinhalten die drei Faktoren

- Steuerfuss-Bandbreite von 110% bis 116%
- Selbstfinanzierungsgrad zwischen 80% und 100% sowie
- Nettovermögen-Bandbreite von minus 500 Franken (Nettoschuld) bis 1‘500 Franken (Nettovermögen).

Über die finanzpolitischen Zielsetzungen wurde die Bevölkerung im Nachgang zur Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2020 informiert.

Nach der gemeinderätlichen Klausur im Jahr 2019 wurde die Arbeitsgruppe Finanzen mit Vertretern der RPK erweitert. Weiter fällte der Gemeinderat im selben Jahr den Entscheid, den Budget-Prozess zu optimieren und eine rollende Finanzplanung mit einem Planhorizont über 10 Jahre einzuführen, so Gemeinderat Roman Neukom. Die Umsetzung erfolgte ab dem Jahr 2020.

Budget 2021 – realistische Basis für Finanzplanung

Die Planung der Investitionen für die Budgetierung 2021 erfolgte bereits im März 2020 mit den geplanten Investitionen. Basierend darauf konnte die erste Finanzplanung erstellt werden. Die Budgetierung 2021 und deren Optimierung erfolgten mittels Analyse der vergangenen Jahre (Budgets), wobei man sich die Frage stellte, ob zu viele Reserven eingeplant wurden. Das Defizit konnte dadurch letztlich von rund 2 Mio. Franken auf 0.7 Mio. Franken reduziert und somit aufgrund der sehr guten Analyse um 1.3 Mio. Franken verbessert werden. Das vorliegende Budget wird aus Sicht des Gemeinderates als realistisch erachtet, so Gemeinderat Roman Neukom weiter. Sicherlich gibt es immer noch die eine oder andere Position, welche in den nächsten Jahren optimiert werden kann. Basierend auf dem aktuellen Budget 2021 wurde die Finanzplanung aktualisiert, wobei die Analyse auf einer langfristigen Entwicklung über die nächsten 10 Jahre beruhte.

Die Mehreinnahmen in den letzten Jahren sind dabei u.a. auf folgende Faktoren zurückzuführen, wobei sich dies in den nächsten Jahren wieder ändern dürfte:

- Veranlagungsstau bei den Grundstückgewinnsteuern
- Rücktreffen des Kantons bei den Steuerveranlagungen
- Ausserordentliche Steuererträge wie Lottogewinne

Fakten rund um die Finanzen

Folgende Fakten rund um die Finanzen gilt es laut Gemeinderat Roman Neukom zu berücksichtigen:

- rund 47 Mio. Franken Investitionen (40 Mio. Franken steuerrelevant)
- rund 27 Mio. Franken Darlehen bis ins Jahr 2025
  Ziel: Abbau der Darlehen ab 2025, sodass ab ca. 2030/2031 wieder auf heutigem Niveau
- Entwicklung Wachstum der Steuererträge (100%)
  - 1990 bis 2000 = 5.3%
  - 2000 bis 2010 = 5.1%
  - 2010 bis 2020 = 2.7%
  - 2020 bis 2030 = 1.2%
    Er ist bei vielen Gemeinden tätig und weiss, dass etliche davon in Zukunft mit 0% Steuerwachstum oder gar einem Minus rechnen werden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass in Rafz eine weniger grosse Abhängigkeit von grossen juristischen Personen besteht, wodurch die Hoffnung besteht, mit einem blauen Auge aus der COVID-19-Pandemie davonzukommen.
- Selbstfinanzierungsgrad im Schnitt von 86% (2020 bis 2030)
  (2020 bis 2024 = 13 bis 47%, ab 2025 = 184 bis 346%)
  Der Selbstfinanzierungsgrad ist einer der wichtigsten Kennzahlen.
- Finanzhaushalt kann ab 2025 stufenweise wieder verbessert werden

Um diese hohen Investitionen finanzieren zu können, sind folgende Massnahmen vorgesehen/berücksichtigt worden:

- Steuerfusserhöhung = + 300‘000 Franken/Jahr (3 Mio. in 10 Jahre)
- Ressourcenausgleich = + 200‘000 Franken/Jahr (2 Mio. Franken in 10 Jahre)
  Dieser wird sich durch die geplante Anpassung des Steuerfusses ebenfalls erhöhen.
- Kantonsbeiträge = + 720‘000 Franken/Jahr (7 Mio. Franken in 10 Jahre)
  Diese Mehreinnahmen sind auf die beiden kantonalen Abstimmungsresultate vom 27. September 2020 mit Annahme des Zusatzleistungs- und Strassengesetzes zurückzuführen.

Anhand von Säulendiagrammen über die Jahre 2019 bis 2031 präsentiert Gemeinderat Roman Neukom den Anwesenden die Nettoinvestitionen, die Darlehen und die Erfolgsrechnung, wobei dazu folgendes gesagt werden kann:

- Investitionen erhöhen Darlehen (2025 Null-Summen-Spiel aufgrund der Rückerstattung von Beiträgen von Bund und Kanton an das Hochwasserschutzprojekt Landbach)
- Darlehen belasten die Erfolgsrechnung (im Jahr 2020 und 2021 im Minus, anschliessend wieder im Plus).
- Nur mit Ertragsüberschüssen aus der Erfolgsrechnung lassen sich Darlehen tilgen.
- Die Gemeinde benötigt diese Ertragsüberschüsse, damit ab 2025 der Finanzhaushalt stufenweise wieder verbessert werden kann.

Auch bei den Investitionsprojekten ging der Gemeinderat über die Bücher. Fakt ist, dass

- die grössten Investitionsprojekt gegeben sind
- Reduktion einzelner Investitionen reduziert lediglich die „Leidenszeit“
- das Lehrschwimmbecken nur bedingt Einfluss hat
  - Sanierung (5 Mio. Franken) gegen Rückbau (1 bis 2 Mio. Franken)
  - Unterhalts- und Betriebskosten würden bei Schliessung wegfallen, wobei neue externe Kosten z.B. für den auswärtigen Schwimmunterricht dazu kommen würden
  - Auftrag Lehrplan21 ist gegeben. Die Arbeitsgruppe wird auch Alternativen prüfen, wie z.B. die Nutzung des Freibades Rafz-Wil, was jedoch zu Einschränkungen im ordentlichen Betrieb führen würde.

Kommunikation und Zusammenarbeit

Zur Kommunikation und Zusammenarbeit gibt es laut Gemeinderat Roman Neukom folgendes zu erwähnen:

- Die RPK wurde in den Prozess einbezogen (so früh wie noch nie).
- Der Gemeinderat pflegt eine sehr offene und transparente Kommunikation gegenüber der Bevölkerung und auch gegenüber der RPK (diverse Informationen). Hinweis über eine Steuerfusserhöhung erfolgte bereits im Rahmen der Schulraumplanung.
- Über finanzpolitische Ziele, Auswirkungen Finanzplan, Entwicklung Steuerfuss etc. wurde regelmässig informiert.

Auswirkungen Steuerfusserhöhung auf den einzelnen Haushalt

Die Auswirkungen der Steuerfusserhöhung (bisher 113% neu ab 2021 116%) auf den einzelnen Haushalt lassen sich anhand von ein paar Rechenbeispielen wie folgt beziffern:

- Haushalt mit 100‘000 Franken steuerbares Einkommen = 148 Franken
- Haushalt mit 200‘000 Franken steuerbares Einkommen = 417 Franken
- Haushalt mit 300‘000 Franken steuerbares Einkommen = 743 Franken

In Rafz beträgt das durchschnittliche steuerbare Einkommen rund 66'000 Franken.

Bei Erhöhung auf 119% bzw. 122% erfolgt eine doppelte resp. dreifache Steuerbelastung.

Fazit

Es kann festgehalten werden, dass

- der Gemeinderat seine Hausaufgaben gemacht hat
- die Zahlen und Fakten erhärtet sind und transparent vorliegen
  - Zusammenarbeit mit Finanzspezialisten
  - COVID-Einfluss moderat berücksichtigt
- die Weitsicht über 10 Jahre den Gemeinderat zum frühzeitigen Handeln bewogen
- spätere Erhöhungen uns weitaus mehr schmerzen werden
- die rollende Finanzplanung laufend neue Fakten liefert und so jedes Jahr reagiert werden kann, wobei dennoch nicht in der Kristallkugel gelesen werden kann.
- „mangelnde“ Kommunikation nicht über Fakten und Tatsachen gestellt werden darf.

Zusammenfassend und abschliessend muss sich die Rafzer Bevölkerung laut Gemeinderat Roman Neukom die Frage stellen, ob die Projekte und Vorhaben bzw. nachhaltigen Investitionen in die Infrastruktur und damit in die Zukunft und nächste Generation zum Wohl der ganzen Gemeinde Rafz nicht 100 oder 200 Franken Mehrausgaben pro Haushalt und Jahr wert sind. Der ganze Gemeinderat steht geschlossen hinter der Empfehlung, den Steuerfuss moderat um 3% zu erhöhen.

Stellungnahme RPK

Die Rechnungsprüfungskommission hat laut RPK-Präsident Karl Schweizer RPK das Budget 2021 an mehreren Sitzungen behandelt und einen umfassenden Fragekatalog erstellt. Die Fragen wurden anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat besprochen und beantwortet.

Das Budget 2021 ist finanzrechtlich zulässig und grösstenteils angemessen. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten. Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 gemäss Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Trotz angesprochener Zusammenarbeit konnte der Gemeinderat der RPK zu wenig genau und transparent aufzeigen, wieso eine Steuerfusserhöhung ausgewiesen ist, so RPK-Präsident Karl Schweizer weiter. Sowohl das Kosten-Budget wie auch das Investitionsbudget sind für 2021 grosszügig ausgefallen. Für die Jahre 2015 bis 2019 wurde total ein Aufwandüberschuss von ca. 3.4 Mio. Franken budgetiert. Effektiv zeigen die Rechnungsabschlüsse eine Ertragsüberschuss von total 5.9 Mio. Franken. Im Rahmen des Haushaltsgleichgewichts beträgt der zulässige Aufwandüberschuss 2‘607‘560 Franken und würde bei einem Aufwandüberschuss von 1‘048‘975.90 bei Weitem nicht erreicht. Das Risiko einer Unterfinanzierung (Überschreitung des zulässigen Aufwandüberschusses) erachtet die RPK als klein.

Der RPK liegen zu wenige Fakten für eine Steuerfusserhöhung vor. Die Folgen der Corona-Pandemie lassen sich zudem nur schwer abschätzen, wobei es dennoch einzelne Einwohnerinnen und Einwohner schwer treffen wird. Deshalb ist jetzt der falsche Zeitpunkt, die Steuern zu erhöhen. In den nächsten 5 Jahren fallen Investitionen von rund 37.5 Mio. Franken an, wobei heute lediglich die Projekte der Schulraumplanung 2020 bis 2032 klar feststehen. Die Sanierung des Lehrschwimmbeckens über rund 5 Mio. Franken, wie der Hochwasserschutz am Landbach mit ca. 8.5 Mio. Franken sind unklar. Ebenso stellt sich die Frage, ob sich die Gemeinde den Ausbau der Märktgass leisten kann oder soll. Aus Sicht der RPK fehlt dem Gemeinderat die Bereitschaft, Projekte zeitlich zu staffeln. Es muss alles kurzfristig erfolgen. Zudem ist der Sparwillen beim Gemeinderat wenig bis gar nicht vorhanden.

Aus all diesen Gründen lehnt die RPK gemäss RPK-Präsident Karl Schweizer eine Steuerfusserhöhung ab und beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei unverändert 113% des einfachen Gemeindesteuerertrags zu belassen.

Diskussion

Gemeindepräsident Kurt Altenburger eröffnet Diskussion zur Steuerfusserhöhung.

Theodor Bollinger dankt der RPK, zu ihrer kritischen Hinterfragung der vom Gemeinderat geplanten Steuerfusserhöhung. Obwohl heute Abend im Verhältnis zu anderen Gemeindeversammlungen relativ viele Stimmberechtigte anwesend sind, hat es doch etliche Stimmberechtigte, welche wegen der COVID-19-Pandemie auf eine Teilnahme verzichteten. Deshalb stellt er den Antrag, über den Steuerfuss an der Urne abstimmen zu lassen.

Aus Sicht einer weiteren Person ist es unverantwortbar, in der jetzigen Situation eine Steuerfusserhöhung zu beschliessen, weshalb er dem Antrag seines Vorredners beipflichten kann.

Kurt Wälti spricht im Namen der FDP Rafz. Die Argumente der RPK sind besser nachvollziehbar, weshalb die geplante Steuerfusserhöhung abgelehnt werden soll.

Laut Hansjörg Buchser wurde zwar erwähnt, dass die Steuerfusserhöhung pro Haushalt lediglich rund 200 Franken Mehrbelastung ausmacht. Bei 162 Gemeinden im Kanton Zürich und einem Steuerfuss von aktuell 113% befindet sich die Gemeinde Rafz aktuell am Ende des zweiten Drittels, was bei einer Erhöhung zu einer Verschiebung ins letzte Viertel führen dürfte. Der Steuerfuss macht auch die Attraktivität und den Standortvorteil einer Gemeinde aus.

Abstimmungen

Da niemand weiter aus der Versammlung das Wort wünscht, verliest Gemeindepräsident Kurt Altenburger die ersten drei Punkte des gemeinderätlichen Antrags zum Budget 2021:

1. Das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Rafz wird genehmigt.

2. Die Erfolgsrechnung 2021 weist bei einem Aufwand von 33‘400‘800 Franken und einem Ertrag von 21‘644‘100 Franken einen durch allgemeine Steuern zu deckenden Aufwandüberschuss von 11‘756‘700 Franken aus. Zur teilweisen Deckung dieses Aufwandüberschusses ist ein Steuerfuss von 116% (Vorjahr: 113%) des einfachen Gemeindesteuerertrages von 9‘475‘862.05 Franken erforderlich. Nach Berücksichtigung des Steuerertrages in der Höhe von 10‘992‘000 Franken ist für den Ausgleich der Erfolgsrechnung eine Entnahme aus dem Eigenkapital von 764‘700 Franken nötig.

3. Die Investitionsrechnung 2021 weist beim Verwaltungsvermögen Ausgaben von 9‘618‘000 Franken und Einnahmen von 597‘000 Franken aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf 9‘021‘000 Franken. Im Finanzvermögen sind weder Investitionsausgaben noch Investitionseinnahmen vorgesehen, weshalb keine Nettoveränderung resultiert.

Eugen Mossdorf plädiert darauf, dass zuerst über den Antrag von Theodor Bollinger abgestimmt werden muss, bevor der Gemeinderat über das Budget 2021 abstimmen lässt. Unter Punkt 2 des gemeinderätlichen Antrags ist nämlich der Steuerfuss von 116% aufgeführt.

Abstimmung Antrag Theodor Bollinger, nachträgliche Urnenabstimmung über Steuerfuss

Der Antrag, den Steuerfuss einer nachträglichen Urnenabstimmung zu unterbreiten, wird mehrheitlich abgelehnt.

Hierzu gilt es im Nachgang zur Gemeindeversammlung zu erwähnen, dass, gemäss Art. 13 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rafz (GO) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 lit. a des kantonalen Gemeindegesetzes (GG), die Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses von der nachträglichen Urnenabstimmung ausgeschlossen sind.

Der Kantonsrat hat zwar an seiner Sitzung vom 23. November 2020 das Gesetz über Urnenabstimmungen in Versammlungsgemeinden während der Corona-Pandemie erlassen und für dringlich erklärt, weshalb dieses sieben Tage nach seinem Erlass, d.h. ab heute Montag, 30. November 2020 in Kraft trat. Das Gesetz gilt bis 31. März 2021. Darin werden die Gemeindevorstände bzw. Gemeinde- und Stadträte befugt, u.a. zur Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses eine Urnenabstimmung anzuordnen. Die Stimmberechtigten beschliessen dabei über Budget und Steuerfuss in einer Vorlage.

Aber auch im Gesetz über Urnenabstimmungen in Versammlungsgemeinden während der Corona-Pandemie wird klar festgehalten, dass über Budget und Steuerfuss nur gemeinsam abgestimmt werden kann.

Deshalb hätte der Antrag von Theodor Bollinger, im Falle einer Annahme, aufgrund der übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen, als unzulässig taxiert werden müssen.

Abstimmung Antrag Gemeinderat mit Steuerfuss von neu 116% und Antrag RPK mit Beibehaltung des Steuerfusses bei unverändert 113% (Gegenüberstellung)

Eine Mehrheit der Stimmberechtigten stimmt für den Antrag der RPK, weshalb der Steuerfuss im Budget 2021 bei unverändert 113% festgesetzt wird.

Abstimmung Genehmigung Budget 2021 mit Steuerfuss von 113%

Das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Rafz mit einem Steuerfuss von unverändert 113% wird mit grossem Mehr und 7 Gegenstimmen angenommen.

Der Gemeinderat nimmt laut Gemeindepräsident Kurt Altenburger dieses Verdikt zur Kenntnis und wird sich auf diese Ausgangslage ausrichten. Gleichwohl ist der Gemeinderat überzeugt, dass eine Steuerfusserhöhung aufgrund der anstehenden Investitionen ein Thema bleiben wird.

Einen speziellen Dank richtet Gemeindepräsident und Finanzvorsteher Kurt Altenburger an den Leiter Finanzen Michael Lehmann und sein Team für die Aus- und Aufarbeitung der Budgetunterlagen.

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates (Budget 2021) und Antrag der RPK (Beibehaltung Steuerfuss) sowie in Anwendung von Art. 17 Ziff. 1 der Gemeindeordnung,

b e s c h l i e s s t :

1. Das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Rafz wird genehmigt.

2. Die Erfolgsrechnung 2021 weist bei einem Aufwand von 33‘400‘800 Franken und einem Ertrag von 21‘644‘100 Franken einen durch allgemeine Steuern zu deckenden Aufwandüberschuss von 11‘756‘700 Franken aus. Zur teilweisen Deckung dieses Aufwandüberschusses ist ein Steuerfuss von 113% des einfachen Gemeindesteuerertrages von 9‘475‘862.05 Franken erforderlich. Nach Berücksichtigung des Steuerertrages in der Höhe von 10‘707‘700 Franken ist für den Ausgleich der Erfolgsrechnung eine Entnahme aus dem Eigenkapital von 1‘049‘000 Franken nötig.

3. Die Investitionsrechnung 2021 weist beim Verwaltungsvermögen Ausgaben von 9‘618‘000 Franken und Einnahmen von 597‘000 Franken aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf 9‘021‘000 Franken. Im Finanzvermögen sind weder Investitionsausgaben noch Investitionseinnahmen vorgesehen, weshalb keine Nettoveränderung resultiert.

4. Der Steuerfuss 2021 wird bei unverändert 113% festgesetzt.

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
   - Rechnungsprüfungskommission Rafz, Herr Karl Schweizer, Präsident, Gärstejuchert 21, 8197 Rafz
   - Leiter Finanzen Michael Lehmann
   - F3.6.7

   Mitteilung durch Protokollauszug in elektronischer Form an:
   - Gemeinderat (5)
   - Rechnungsprüfungskommission Rafz (5)
   - Gemeindeschreiber Marc Bernasconi
   - Leiter Finanzen Michael Lehmann

Gemeindeversammlung Rafz
Der Präsident: Der Schreiber:

Kurt Altenburger Marc Bernasconi

Versandt:

Schluss der Versammlung

Rechtsmittelbelehrung

Zum Schluss fragt Gemeindepräsident Kurt Altenburger die Versammlungsteilnehmer an, ob jemand gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmung Einwendungen erheben möchte. Dies ist nicht der Fall.

Der Versammlungsleiter Kurt Altenburger liest noch die Rechtsmittel vor:

Gegen den gefassten Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurde.

Abschluss

Die betreffenden Stimmenzählenden werden gebeten, das Protokoll bis spätestens Donnerstag, 3. Dezember 2020 auf der Gemeindeverwaltung zu unterschreiben.

Das Protokoll liegt ab Freitag, 4. Dezember 2020 während 30 Tagen zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung auf. Das Protokoll kann auch elektronisch auf der Gemeindehomepage www.rafz.ch unter „Neuigkeiten“ oder „Politik/Verwaltung, Rubrik Gemeindeversammlung“ eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Ein Dank gebührt laut Gemeindepräsident Kurt Altenburger den Medienschaffenden für die Berichterstattung. Ein spezieller Dank ergeht an die Mitarbeitenden der Politischen Gemeinde Rafz für die organisatorischen Vorkehrungen und die Einrichtung der Infrastruktur, sodass die heutige Gemeindeversammlung unter Einhaltung der BAG-Vorgaben reibungslos abgewickelt werden konnte.

Gemeindepräsident Kurt Altenburger kommt zum Schluss der heutigen Gemeindeversammlung und dankt an dieser Stelle den Stimmberechtigten für die Teilnahme und das Interesse an der heutigen Versammlung.

Der Vorsitzende schliesst die heutige Gemeindeversammlung und wünscht den Anwesenden und ihren Angehörigen eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und ein glückliches und gesundes neues Jahr 2021.

Rafz, 2. Dezember 2020

Für die Richtigkeit

Der Protokollführer:

Marc Bernasconi

Protokollabnahme

Die Unterzeichnenden haben das vorstehende Protokoll geprüft und für richtig befunden.

Rafz,	Der Präsident:	Die Stimmenzählenden:
.....	..... Kurt Altenburger	
.....		..... Sandrine Cugny Roth
.....		..... Werner Schöni